

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100.2
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Cordula Brendel 563 5478 563 8050 cordula.brendel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.12.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0945/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2012	Hauptausschuss	Entscheidung
Bergische Energiewende. Stellungnahme der Verwaltung zum Bürgerantrag Beate Petersen 12.11.2012		

Grund der Vorlage

Anlass zur Stellungnahme ist der Antrag gemäß §24 GO NRW von Frau Beate Petersen. Punkt drei des Antrags wird als Antrag nach §24 nach GO NRW gewertet. Die Punkte 1,2 und 4 werden als politische Absichtserklärungen verstanden. Der Oberbürgermeister hat die Antragsstellerin mit dem Schreiben vom 22.11.2012 darüber unterrichtet.

Beschlussvorschlag

zu Punkt 3 des Bürgerantrags

„dass zur praktischen Umsetzung (der Energiewende) für ALLE rasch sichtbare Zeichen gesetzt werden“

3 a)

„der Rat begrüßt die seitens der Landtags- und Bundestagsabgeordneten initiierte Bergische Erklärung und verpflichtet sich den darin formulierte Zielen“.

Zustimmung

(s. auch Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 28.11.2012, VO/0930/12).

3 b)

„Berücksichtigung zukünftiger CO₂-Emissionen auch für geplante (Bau)Projekte“.

Zustimmung

mit der Einschränkung auf städtische Hochbaumaßnahmen (s. auch „Leitfaden nachhaltiges Bauen“ (Drs. VO/0583/12).

3 c)

„(Gesamt)Kosten-Nutzen-Rechnung – insbesondere inkl. Infrastrukturfolge- und Umweltfolgekosten – für alle, auch in Planung befindlichen (Bau-)Projekte“.

Ablehnung

3 d)

„Hebung bisher ungenutzter Potenziale in der Region, z B mit Vergabe geeigneter kommunaler Dachflächen an –genossenschaftliche – Bürgerprojekte“

Ablehnung

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Zu 3 a)

In der Bergischen Erklärung „Hundertprozentig erneuerbar – Gemeinsam die bergische Energiewende gestalten“ vom 02.11.2012 formulierte Ziele werden durch die Arbeit der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal und den Kreis Mettmann seit etwa 15 Jahren unterstützt, z. B. durch Informations- und Fortbildungsangebote, Marktrecherchen, Beratung und Netzbildung durch den regionalen Bioenergiemanager.

Die Fortschritte bei der Nutzung erneuerbarer Energien werden alle zwei Jahre im Statusbericht Erneuerbare Energien dokumentiert. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderten Klimaschutzteilkonzeptes zur Ausschöpfung der Potenziale erneuerbarer Energien wird das wirtschaftlich nutzbare Potenzial näher untersucht und ein Programm zu Ausschöpfung des Potenzials erarbeitet. Der Abschlussbericht wird voraussichtlich zum 31.01.2013 fertig gestellt. An der Entwicklung des Programms wirkte die Fachöffentlichkeit mit. Im Rahmen des Kongresses der Bergischen Universität „hundertprozentig.Erneuerbar“ 2012 wurden Bürgerinnen und Bürger informiert. 2013 ist weitere Bürgerbeteiligung geplant.

Zu 3 b)

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal verfolgt mit dem Leitfaden Nachhaltiges Bauen bei städtischen Bauvorhaben ökologische Grundsätze unter Berücksichtigung des Lebenszykluskostenansatzes und stofflicher Vorgaben (Drs. VO/0583/12). Dieser Ansatz nähert sich einer „(Gesamt)Kosten-Nutzen-Rechnung“ für Bauprojekte. Dritten kann dies aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage nicht vorgegeben werden.

Zu 3c)

Für städtische Hochbaumaßnahmen wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis nach dem

Lebenszykluskostenansatz optimiert (siehe Leitfaden ökologisches Bauen, s. Drs. VO/0583/12). Gesamt-Kosten-Nutzen-Rechnungen können jedoch nicht für alle Bauprojekte im geforderten Umfang durchgeführt werden.

Im Rahmen von Umweltprüfungen für Bauvorhaben werden regelmäßig Auswirkungen auf die Umwelt festgestellt und in Abwägung mit anderen Belangen berücksichtigt. Das gesamtstädtische Kosten-Nutzen-Verhältnis oder gar volkswirtschaftliche Gesamtkosten von Vorhaben können auf diese Weise nicht ermittelt werden. Das leistet weder das Verfahren der Umweltprüfung noch ist die Beauftragung von Gutachtern finanzierbar.

Klimaschutz und Energieeffizienz bei Bauvorhaben Dritter werden jedoch durch Förderung der Innenentwicklung entsprechend dem Handlungsprogramm Wohnen, durch städtebauliche Verträge mit Vorhabenträgern, durch Berücksichtigung anspruchsvoller Vorgaben zur Energieeffizienz in Wettbewerben oder durch die Begleitung von Vorhabenträgern bei Bewerbungen um den Status „Klimaschutzsiedlung NRW“ unterstützt. Dabei werden häufig in Wuppertal ansässige Institutionen, wie Bergische Universität, Energieagentur NRW oder Wuppertal Institut eingebunden.

Zu 3 d)

Die Stadt Wuppertal ermittelt im Rahmen eines Klimaschutzteilkonzeptes zusammen mit den Städten Remscheid und Solingen die wirtschaftlich nutzbaren Potenziale für erneuerbare Energien in der Region (s. o.). Den Beschlüssen zum Abschlussbericht Anfang 2013 in den Städten Remscheid, Solingen Wuppertal soll hier nicht vorgegriffen werden.

Grundsätzlich wird auch in geeigneten kommunalen Gebäuden verstärkt Sonnenenergie genutzt. Das Gebäudemanagement Wuppertal plant die sukzessive Nutzung geeigneter Dächer für Photovoltaikanlagen, wo dies wirtschaftlich sinnvoll ist (z. B. bei weitgehender Eigennutzung des erzeugten Stroms).

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 1 Antrag gem. § 24 GO NRW „Bergische Energiewende mit – politischem – Rückenwind vom 12.11.2012